

BESTÄTIGUNG ZUR VERSORGUNG, GEWÄHRLEISTUNG UND PRODUKTEIGENSCHAFT

Genny Zero MD – Balance-Rollstuhl (elektrisches Mobilitätssystem)



Kunde / Versicherter

Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum (optional): _____

1. Produktbeschreibung

Bei dem Produkt Genny Zero handelt es sich um ein elektrisches Mobilitätssystem in Form eines Balance-Rollstuhls zur Unterstützung der individuellen Mobilität von Personen mit körperlichen Einschränkungen.

Die konkrete Ausführung, Ausstattung sowie der Lieferumfang ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der zugehörigen Rechnung.

2. Medizinprodukterechtliche Einordnung

Nach Angaben des Herstellers handelt es sich bei dem Produkt um ein Medizinprodukt im Sinne der jeweils anwendbaren europäischen Vorschriften.

Die Konformität, Klassifizierung sowie Kennzeichnung (z. B. CE) erfolgen ausschließlich durch den Hersteller.

Die PT Pro GmbH & Co. KG tritt als Händler / Vertriebspartner auf und übernimmt keine Herstellerpflichten oder Herstellerhaftung im Sinne der gesetzlichen Regelungen.

3. Gewährleistung

Für das Produkt gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gemäß den anwendbaren Vorschriften.

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern in der Regel 24 Monate ab Rechnungsdatum, soweit gesetzlich vorgesehen.

Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf Mängel, die bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorlagen.

4. Herstellergarantie

Soweit durch den Hersteller eine Garantie gewährt wird, richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers.

Die PT Pro GmbH & Co. KG gibt keine eigenständige Garantieerklärung ab, sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

5. Lieferung, Einweisung und Nutzung

Es wird bestätigt, dass:

- das Produkt in funktionsfähigem Zustand übergeben wird
- eine Einweisung in die grundlegende Nutzung erfolgt, sofern vereinbart
- die Nutzung im Rahmen der vorgesehenen Zweckbestimmung möglich ist

Die tatsächliche Eignung im Einzelfall ist abhängig von den individuellen körperlichen Voraussetzungen des Nutzers sowie der sachgemäßen Verwendung.

6. Service, Wartung und Ersatzteilversorgung

Die PT Pro GmbH & Co. KG unterstützt im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten:

- Wartungs- und Serviceleistungen
- technische Betreuung
- Ersatzteilbeschaffung über die jeweilige Hersteller- bzw. Lieferstruktur

Ein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit oder bestimmte Reaktionszeiten besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

7. Wartungs- und Sicherheitskonzept (Genny Zero)

Das System Genny Zero verfügt über ein integriertes Wartungs- und Sicherheitskonzept.

Der Nutzer wird automatisch auf anstehende Wartungsintervalle hingewiesen. Eine erste Serviceerinnerung erfolgt nach ca. 750 gefahrenen Kilometern.

Spätestens nach 1000 gefahrenen Kilometern ist eine Wartung erforderlich.

Bei Überschreitung dieses Intervalls kann das System aus sicherheitsrelevanten Gründen:

- die Fahrgeschwindigkeit reduzieren (z. B. auf ca. 6 km/h)
- akustische und optische Warnhinweise ausgeben

Die Wartung ist durch einen autorisierten bzw. qualifizierten Fachbetrieb durchzuführen. Für den vorliegenden Fall erfolgt die Betreuung über die PT Pro GmbH & Co. KG.

Im Rahmen der Wartung werden insbesondere:

- sicherheitsrelevante Bauteile überprüft
- Verschleißteile kontrolliert und bei Bedarf ersetzt
- mechanische Komponenten und Dichtungen geprüft
- der allgemeine technische Zustand bewertet

Zusätzlich können im Rahmen der Wartung Software-Updates und technische Anpassungen installiert werden, sofern diese durch den Hersteller bereitgestellt werden.

Nach Durchführung der Wartung wird das Serviceintervall systemseitig zurückgesetzt.

Die Einhaltung der Wartungsintervalle liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers bzw. Betreibers und ist Voraussetzung für einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb.

8. Zweck der Bescheinigung

Diese Bescheinigung dient ausschließlich zur Vorlage bei einem Kostenträger (z. B. Berufsgenossenschaft, Krankenkasse oder Versicherung).

Sie stellt insbesondere:

- keine Garantie im Rechtssinne
- keine Beschaffensvereinbarung
- keine zugesicherten Eigenschaften
- und keine eigenständige vertragliche Zusicherung dar.

9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Dokuments ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Dieses Dokument dient ausschließlich Informations- und Nachweiszwecken gegenüber Dritten und begründet keine eigenständigen vertraglichen Ansprüche.



Ort, Datum

Amberg, _____

Unterschrift / Stempel

PT Pro GmbH & Co. KG